

An die Heimbewohner
An die Angehörigen
An die Vertreter der Heimbewohner

23.03.2021

Wichtige Information

Liebe Heimbewohnerinnen und Heimbewohner
Sehr geehrte Damen und Herren

Das Kantonsarztamt hat neue Weisungen in Bezug auf die Besuche und das Verlassen des Heimes erlassen. Es gelten nun für alle Heimbewohnenden, **ob geimpft oder nicht**, grundsätzlich die gleichen Lockerungsmassnahmen. Diese gelten ab 25.03.2021.


- Besuche im Zimmer, in den öffentlichen Räumen und in der Umgebung sind wieder erlaubt. Dies ohne Voranmeldung. Die Besuche sind zwischen 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr sowie zwischen 18.30 Uhr und 19.30 Uhr möglich.
- In den Zimmern sind pro Bewohner gleichzeitig zwei Besuchende erlaubt.
- Die Bewohnenden dürfen für Ausflüge und Familientreffen etc. das Heim verlassen, ohne dass bei Rückkehr eine Quarantäne notwendig wird (*Details zu den Ausflügen siehe Rückseite*).
- Beim Verlassen des Heimareals sind die Schutzmassnahmen des BAG aber auch für die Bewohnenden strikte einzuhalten.
- Alle Besucher müssen weiterhin die Checkliste ausfüllen.

Allgemein gültige Informationen für Alle:

- Die Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG sind weiterhin verpflichtend für Alle einzuhalten, sowohl im Haus wie auch ums Haus herum.
- Es besteht weiterhin eine **generelle Maskentragepflicht** während des gesamten Aufenthalts.
- Die Cafeteria bleibt für Besuchende weiterhin geschlossen, dies betrifft Konsumation und Essen.

Herzlichen Dank und wir zählen weiterhin auf Ihre Vorsicht und wünschen Ihnen sonnige und gesunde Tage.

Mit freundlichen Grüssen



Guido Hagen, Geschäftsleiter

Details zum Thema Verlassen des Heimes

Bei Verlassen des Heimes mit einer Dauer unter 24 Stunden gilt:

- Für nicht geimpfte HB → Test am Tag 5.
- Für geimpfte oder Personen mit positivem Befund, welcher weniger als 3 Monate zurückliegt → kein Test.

Bei Verlassen des Heimes mit einer Dauer über 24 Stunden gilt:

- Für nicht geimpfte HB → Test am Tag der Rückkehr und einen weiteren → Test am Tag 5.
- Für geimpfte oder Personen mit positivem Befund, welcher weniger als 3 Monate zurückliegt → Test am Tag der Rückkehr.

Neueintritte

- Für alle → Test vor Eintritt und → am Tag 5. **Keine Quarantäne**

Die Isolations- und Quarantänemassnahmen bleiben in Bezug auf den Impfstatus unverändert. Personen mit Covid-19-Symptomen – unabhängig davon, ob sie geimpft sind oder nicht – müssen sich in Isolation begeben und sich testen lassen; enge Kontaktpersonen – unabhängig davon, ob sie geimpft sind oder nicht – müssen sich in Quarantäne begeben.